



Städtische Bekanntmachungen

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 28. März 2011 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 4. Mai 2011):

- 1.1 Der Einwohnerrat beschliesst, dass mit dem am 31.03.2008 bewilligten Projektierungskredit für die Sporthalle Schachen von 1.29 Mio. Franken für die Variante N 3000, inkl. Zusatzmodul, ein Konkurrenzverfahren durchgeführt und ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet werden soll.
- 1.2 Der Einwohnerrat bewilligt die Erhöhung des Stellenplanes der Sektion Stadtbüro mit Wirkung ab 1. September 2011 um 60 Stellenprozente.
- 1.3 Der Einwohnerrat genehmigt das revidierte Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA).
- 1.4 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk, WAN bei Ausstellen.
- 1.5 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung Pflege- und Entwicklungskonzept Gönhardgüter, 1. Tranche.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) **Aydogdu, Ali**, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger
 - b) **Formica, Damiano**, geb. 1991, italienischer Staatsangehöriger
 - c) **Hassan Chuaje, Seffellah**, geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger
 - d) **Vasilijevic, Ilija**, geb. 1948, und seine Ehefrau **Vasilijevic geb. Sisic, Mara**, geb. 1960, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- 2.2 Der Einwohnerrat genehmigt die Änderungen der §§ 7, 21 und 25 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates.

- 2.3 Das Postulat von Fortunat Schuler und Tobias Maurer „Koordination Jugend- und Sozialarbeit“ wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
- 2.4 Die Motion von Ueli Hertig, Hanspeter Hilfiker, Oliver Bachmann, Markus Hutmacher, Thomas Richner, Christoph Schmid, Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichnende „Stadtratsstruktur und -zuständigkeit“ wird an den Stadtrat überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 29. März 2011

Der Stadtrat Aarau
